

Zertifikat

Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1:2006

20217220005 | 07.05.2021

Herstellwerk Leibl fing, Deutschland

geprüft durch: GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, München

Zertifikat über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1:2006

Dem Unternehmen Max Frank GmbH & Co. KG

wird für den Betrieb in 94339 Leiblfing, Mitterweg 1

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Normen/Vorschriften DIN EN ISO 17660-1 – Tragende Schweißverbindungen

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach
DIN EN ISO 4063) teilm. Metall-Aktivgasschweißen (135)

Grundwerkstoffe Betonstähle nach DIN 488
Nichtrostende Stähle gemäß Zulassungsbescheid
Nr. Z-30.3-6 des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin

**Erweiterungen/
Einschränkungen:** Der Eignungsnachweis gilt nur für die Schweißverbindungen
nach Bild Nr. 4 und 6 nach DIN EN ISO 17660-1.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Herr Dipl.-Ing. (FH) Winand, Anton geb. 09.11.1966
Schweißfachingenieur (European Welding Engineer)

Zur Unterstützung der Schweißaufsichtsperson ist tätig:
Herr Krüger, Volker geb. 02.03.1960
Schweißfachmann

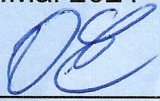
Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 27.02.2021 bis 26.02.2024

Bescheinigungs-Nr. 20217220005

ausgestellt am 7. Mai 2021

**Allgemeine
Bestimmungen**
siehe Rückseite


Betriebsprüfung


Siegel

Bescheinigungs-Nr. 20217220005

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

- Die Voraussetzungen zur Durchführung von Bedienerprüfungen nach ISO 14732 liegen durch Herrn Winand vor.